

Mustertext

zur Information und Einwilligung von Minderjährigen (12 – 17) in die Verwendung von Biomaterialien und zugehöriger Daten in Biobanken empfohlen vom Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen (Version 2.0 gemäß Beschluss vom 24.06.2022)

Die Aufklärung des Jugendlichen erfolgt erst dann, wenn die Eltern/Sorgeberechtigten zuvor aufgeklärt wurden und grundsätzlich in Erwägung ziehen, den Minderjährigen¹ an der Biobank teilnehmen zu lassen; eine Ablehnung der Teilnahme an der Biobank durch die Eltern/Sorgeberechtigten sollte dazu führen, dass der Minderjährige nicht weiter mit dem Thema befasst wird und auch keine Informationen dazu erhält.

Die rechtswirksame Einwilligung zur Teilnahme an der Biobank kann nur durch die Sorgeberechtigten (nach deren Aufklärung) erteilt werden. Ist der Minderjährige in der Lage, Wesen, Bedeutung und Tragweite seiner Teilnahme an der Biobank zu erkennen und seinen Willen hiernach auszurichten, so ist auch seine Einwilligung erforderlich. Ein Minderjähriger unter 14 Jahren ist in der Regel nicht einwilligungsfähig. Eine Unterschrift von ihm stellt dann keine Einwilligung im rechtlichen Sinne dar, sondern bringt lediglich zum Ausdruck, dass der Minderjährige mit der Teilnahme an der Biobank einverstanden ist. Eine Ablehnung durch den Minderjährigen ist stets zu beachten. In Anlehnung an Art. 8 DSGVO kann ab dem Alter von 16 Jahren regelmäßig von einer Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hinweise für den Mustertext zur Information und Einwilligung in die Verwendung von Biomaterialien und zugehöriger Daten in Biobanken vom 10.6.2016.

Lieber Patient, liebe Patientin,

vielen Dank, dass Du Dir die Zeit nimmst, diesen Text zu lesen.

Um die Behandlung von Krankheiten zu verbessern, müssen wir noch viel erforschen. Hierfür untersuchen wir unter anderem Körpermaterialien wie z.B. Blut, Urin und Gewebe. Wir nennen das auch „Biomaterialien“. Die Materialien nutzen wir, um Krankheiten besser zu verstehen. **Deshalb fragen wir unsere Patienten und daher auch Dich, ob Du uns bestimmte Biomaterialien und Informationen über Deine Gesundheit (Daten) für die Forschung zur Verfügung stellst.**

Die Biomaterialien und Daten aller teilnehmenden Patienten werden gesammelt und aufbewahrt. Solche Sammlungen nennt man „Biobanken“.

Bitte überlege Dir in Ruhe, ob Du uns Deine Biomaterialien und Daten dafür geben willst. Besprich das gerne mit Deinen Eltern. **Deine Zustimmung ist freiwillig. Wenn Du das ablehnst oder Deine Zustimmung später widerrufen möchtest, entstehen Dir daraus keine Nachteile.**

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form benutzt.

AKEK: Mustertext Aufklärung/Einwilligung für Biobanken (Minderjährige 12-17) Version 2.0. vom 24.06.2022

Auf der Grundlage der folgenden Informationen kannst Du Deine eigene Meinung bilden und eine Entscheidung treffen. Du kannst allerdings nur teilnehmen, wenn auch Deine Eltern zustimmen.

1. Welche Ziele verfolgt die Biobank?

Die Biobank sammelt die gespendeten Biomaterialien und gibt sie an Forscher weiter. Mit Hilfe dieser Forschung kann man Krankheiten in Zukunft vielleicht besser behandeln, früher erkennen oder gar vermeiden. Nähere Informationen kannst Du unter *[Homepage angeben]* finden.

2. Um welche Biomaterialien und Daten handelt es sich?

Um Deine Krankheit behandeln zu können, müssen Deine Biomaterialien untersucht werden. Anschließend werden die Reste dieser Biomaterialien normalerweise vernichtet. Wir wollen diese Reste stattdessen in der Biobank sammeln. Dabei handelt es sich um *[Art der gesammelten Biomaterialien ergänzen]*.

Falls zutreffend: Außerdem möchten wir zusätzlich etwas mehr Blut *[Menge in Teelöffeln angeben]* abnehmen, wenn ohnehin eine Blutabnahme erforderlich ist. Dafür ist aber kein zusätzlicher Einstich nötig.

Damit die Biomaterialien sinnvoll für die Forschung genutzt werden können, sind auch Gesundheitsdaten von Dir notwendig, insbesondere Informationen über den Verlauf Deiner Krankheit. *[Weitere ggf. erforderliche Daten, z.B. genetische Daten, spezifizieren]*.

3. Wie werden die Biomaterialien und Daten verwendet?

Variante 1 (spezifische Einwilligung): Die von Dir zur Verfügung gestellten Biomaterialien und Daten werden nur für die Erforschung folgender Krankheiten / für folgende Forschungsgebiete verwendet [...] *Soweit zutreffend:* Dabei werden **[ggf.: wahrscheinlich/möglicherweise]** auch **Untersuchungen an Deinen Genen durchgeführt. Damit bezeichnet man das Erbgut, also den „biologischen Bauplan“ des Körpers, der in jeder Zelle enthalten ist. Soweit zutreffend: Dein Erbgut wird [ggf.: vielleicht] sogar vollständig entschlüsselt**, weil sich die genetischen Merkmale, die für unsere Forschung wichtig sind, im gesamten Erbgut befinden können.

Variante 2 (breit gefasste Einwilligung): Die von Dir zur Verfügung gestellten Biomaterialien und Daten werden für viele verschiedene medizinische Forschungszwecke verwendet. Dies kann ganz verschiedene Krankheiten betreffen, auch solche, die wir heute noch nicht kennen. *Soweit zutreffend:* Dabei werden **[ggf.: wahrscheinlich/möglicherweise]** auch **Untersuchungen an Deinen Genen durchgeführt. Damit bezeichnet man das Erbgut, also den „biologischen Bauplan“ des Körpers, der in jeder Zelle enthalten ist. Soweit zutreffend: Dein Erbgut wird [ggf.: vielleicht] sogar vollständig entschlüsselt**, weil sich die genetischen Merkmale, die für unsere Forschung wichtig sind, im gesamten Erbgut befinden können.

Falls zutreffend: Du kannst in Deiner Einwilligungserklärung festlegen, dass Deine Biomaterialien und Daten für bestimmte Forschungsfragen nicht verwendet werden dürfen.

Entweder: Die Biomaterialien und Daten sollen bis zu [...] Jahre aufbewahrt werden. Danach werden sie vernichtet.

Oder: Die Biomaterialien und Daten sollen solange aufbewahrt werden, wie sie für die Forschung wichtig sind. Es steht deshalb noch nicht fest, wann sie wieder vernichtet werden.

4. Welche Risiken gibt es für Dich?

a. Gesundheitliche Risiken

Durch die Sammlung der Biomaterialien entstehen für Dich keine gesundheitlichen Risiken.

b. Weitere Risiken

Da wir Daten von Dir speichern, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen Zugriff auf diese Daten bekommen könnten und damit Informationen über Dich und Deine Erkrankung erhalten. Dieses Risiko steigt, wenn Du Informationen, insbesondere genetische Daten, über Dich im Internet oder in sozialen Netzwerken preis gibst. Unter Punkt 7 „Wer hat Zugang zu Deinen Biomaterialien und Daten?“ erklären wir Dir genauer, wie wir Deine Daten schützen.

5. Welchen Nutzen gibt es für Dich?

Du wirst von der Sammlung Deiner Biomaterialien und Daten keinen unmittelbaren Nutzen für Deine Gesundheit haben. Die Biobank dient nur der Forschung, nicht Deiner Behandlung.

Falls den Forschern ausnahmsweise doch etwas auffällt, was für Deine Gesundheit wichtig ist, teilen wir dies Deinen Eltern mit.

6. Welchen Nutzen gibt es für die Allgemeinheit?

Die Forschung mit Deinen Biomaterialien kann dazu beitragen, dass wir die Entstehung und Behandlung von Krankheiten besser verstehen.

7. Wie werden Deine Biomaterialien und Daten geschützt?

Deine Biomaterialien und Daten werden nicht mit Deinen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) versehen, sondern nur mit einer Codenummer (z.B. „XG72jdk784“).

Die persönlichen Daten bleiben in *[Einrichtung]* und werden dort getrennt von den Biomaterialien und den medizinischen Daten gespeichert. **Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Forscher, die mit den Biomaterialien arbeiten, sehen deshalb nicht Deinen Namen, sondern nur die Codenummer. Auch wenn die Ergebnisse der Forschung veröffentlicht werden – z.B. in Fachzeitschriften oder im Internet –, wird Dein Name nicht genannt.**

Falls eine Weitergabe von Proben und Daten vorgesehen ist: In dieser codierten Form können Deine Biomaterialien und Daten auch an andere Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland

weitergegeben werden. Dazu haben Deine Eltern nähere Informationen erhalten. *Falls vorgesehen*: In Ländern außerhalb der Europäischen Union kann es dabei sein, dass Deine Daten weniger gut geschützt sind als in Deutschland. Die Weitergabe in solche Länder erfolgt nur, wenn Du damit einverstanden bist.

8. Hast Du einen finanziellen Vorteil?

Wenn Du uns Deine Biomaterialien zur Verfügung stellst, gehören sie *[Biobank-Organisation]*. Du bekommst dafür jedoch kein Geld.

9. Nehmen wir noch einmal Kontakt mit Dir auf?

Möglicherweise möchten wir in Zukunft noch einmal Kontakt mit Dir und Deinen Eltern aufnehmen, z.B. um von Dir noch zusätzliche Informationen und/oder Biomaterialien zu erbitten. Wenn Du zurzeit noch jünger als 16 bist, werden wir Dich außerdem erneut anschreiben, wenn Du 16 wirst, um Dich noch einmal über die Biobank zu informieren. Du kannst dann selbst entscheiden, ob Du die Einwilligung widerrufen möchtest, damit die Verwendung Deiner Biomaterialien und Daten beendet wird (siehe dazu gleich unter Punkt 10).

10. Kannst Du Deine Meinung ändern?

Deine Teilnahme an der Biobank ist völlig freiwillig. Du kannst Deine Zustimmung jederzeit ohne Begründung und ohne Nachteile widerrufen.

Du kannst dann entscheiden, ob die Biomaterialien und Daten vernichtet werden sollen oder in anonymisierter Form für die Forschung weiter verwendet werden dürfen. „Anonymisierung“ bedeutet, dass der Identifizierungscode für Deine Biomaterialien und Daten gelöscht wird. Sie können Dir dann nicht mehr zugeordnet werden. Weil es sich um genetisches Material handelt, kann allerdings nie ganz sicher ausgeschlossen werden, dass jemand auf andere Weise herausfindet, dass die Biomaterialien und Daten von Dir stammen.

Wende Dich für einen Widerruf bitte an: *[Kontaktdaten der widerrufsentsprechenden Stelle]*.

Auch Deine Eltern können ihre Einwilligung widerrufen.

11. Welche weiteren Datenschutzrechte hast Du?

Da wir Daten von Dir speichern, gilt das Datenschutzrecht. Wir dürfen Deine Daten nur verarbeiten, wenn Du einwilligst.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist *[Träger der Biobank und – falls davon getrennt – der datenerhebenden Einrichtung mit Kontaktdaten]*.

Du kannst von *[Träger der Biobank und der datenerhebenden Einrichtung]* Auskunft über die von Dir gespeicherten Daten verlangen. Ebenso kannst Du eine Berichtigung falscher Daten, eine Übertragung der von Dir zur Verfügung gestellten Daten sowie eine Löschung der Daten

AKEK: Mustertext Aufklärung/Einwilligung für Biobanken (Minderjährige 12-17) Version 2.0. vom
24.06.2022

oder Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen. Wende Dich dafür bitte an *[zuständige Stelle des Trägers der datenerhebenden Stelle]*.

Bei Fragen zum Umgang mit Deinen Daten kannst Du Dich auch an den Datenschutzbeauftragten wenden: *[Funktionsadresse des Datenschutzbeauftragten der datenerhebenden Stelle und – falls davon getrennt – der Biobank]*.

Du hast außerdem das Recht, Dich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Eine Liste der Aufsichtsbehörden in Deutschland findest Du unter

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

12. Wo kannst Du weitere Informationen erhalten?

Solltest Dir etwas unklar sein, frage bitte Deinen behandelnden Arzt, bevor Du deine Einwilligung erteilst. Du kannst Dich wegen Rückfragen auch zu einem späteren Zeitpunkt an *[Name, Adresse, Kontaktdaten Kontaktstelle/Biobank-Organisation]* wenden. Weitere Informationen kannst Du auch unter *[Homepage angeben]* finden.

Bitte lies die folgende Einwilligungserklärung aufmerksam durch, kreuze Zutreffendes an und unterschreibe anschließend am Ende dieser Einwilligungserklärung, sofern Du einverstanden bist.

Einwilligungserklärung (minderjähriger Patient)

Patient/Proband (Name, Vorname): _____

Geb.-Datum: _____

Angaben zu den Eltern/ Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Ich habe die Informationsschrift gelesen und konnte Fragen stellen. Ich weiß, dass meine Teilnahme freiwillig ist und ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann, ohne dass mir daraus irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich willige ein, dass meine Biomaterialien und Daten, wie in der Informationsschrift beschrieben, an *[Name Biobank-Organisation]* gegeben und in kodierter Form für die in der Informationsschrift genannten medizinischen Forschungszwecke aufbewahrt und verwendet werden.

[Falls vorgesehen:] Ich bin mit der Weitergabe meiner Biomaterialien und Daten auch in Länder außerhalb der Europäischen Union einverstanden.

Ja **Nein**

Falls diese Option in der Informationsschrift (Punkt 3) angeboten wird: Ich möchte die Verwendung meiner Biomaterialien und Daten wie folgt sachlich oder zeitlich eingrenzen:

.....

Eine Kopie der Patienteninformation und Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt bei der *[Institution/Ort bzw. Name Biobank-Organisation]*.

Name des Patienten in Druckbuchstaben

Ort, Datum (vom Patienten einzutragen), Unterschrift des Patienten

Ich habe das Aufklärungsgespräch geführt und die Einwilligung des Patienten eingeholt.

Name der aufklärenden Person in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift der aufklärenden Person